
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

1. Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt:

Handelsname:

Sopro PUK 503 PU-Kleber Komp. A

1.2 Verwendungszweck:

2-komponentiger Reaktionsharzkleber.

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferant:

Sopro Bauchemie GmbH

Biebricher Straße 74

D-65203 Wiesbaden

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Labor: 0611 / 1707-330

Telefon: 0611 / 1707-0

Telefax: 0611 / 1707-335

Notrufnummer: 0611 / 1707-400

Email: safetydatasheet@sopro.com

2. Mögliche Gefahren der Zubereitung

2.1 Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11):

2.1.1 Einstufung:

Xi Reizend.

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

2.1.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise:

Enthält Polyester-Polyether-Polyol.

2.1.3 Weitere Hinweise:

Das System ist ein Gemisch aus Komponente A und entsprechender Menge Komponente B. Zu beachten ist das Sicherheitsdatenblatt der Komponente B.

2.2 Für die Umwelt:

Das Produkt ist schwach wassergefährdend. WGK 1.

2.3 Für Werkstoffe:

Werkstoffe sollten vor Verwendung auf Beständigkeit überprüft werden.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung:

PUR-Harzkomponente auf Basis von Polyester-Polyether-Polyol und anorganischen Füllstoffen (Quarzsand).

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	Index-Nr.:	EG-Nr.:	Bezeichnung:	m%:	Einstufung:
			Polyester-Polyether-Polyol	5-10	Xi; R43

3.3 Hinweise:

Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15.

Expositionsbegrenzung und PSA siehe Punkt 8.

Relevante R-Sätze im Wortlaut siehe unter Punkt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

4.2 Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport instabiler Seitenlage.

4.3 Nach Hautkontakt:

Abwaschen mit Wasser und Seife.

4.4 Nach Augenkontakt:

Sofort gründlich mit Wasser mind. 10 min. abspülen und Augenarzt konsultieren.

4.5 Nach Verschlucken:

Nicht zum Erbrechen bringen. Ärztliche Hilfe erforderlich, dieses Etikett/Datenblatt vorzeigen.

4.6 Hinweise für den Arzt:

Keine.

4.7 Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich:

n. v.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser, Schaum.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl.

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Keine.

5.4 Zusätzliche Hinweise:

Keine.

5.5 Besondere Schutzausrüstung:

Keine.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Punkt 8.3 Persönliche Schutzausrüstung.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt mit Erde oder Sand eindämmen.

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. In geeigneten Behältern dem Recycling oder der Entsorgung nach Punkt 13 zuführen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Keine.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Für ausreichende Belüftung sorgen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Schutzausrüstung nach Punkt 8.3 tragen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine.

7.1.3 Weitere Hinweise:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/
Gesichtsschutz tragen.

7.2 Lagerung:

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Keine.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten.

7.2.4 Lagerklasse:

Keine.

7.3 Bestimmte Verwendung:

7.3.1 Empfehlungen:

Technisches Merkblatt beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 bereitstellen.

8.2 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

8.2.1 CAS-Nr.:	Bezeichnung des Stoffes:	Überwachungswert:
----------------	--------------------------	-------------------

Keine.

8.2.2 Quelle:

Die angegebenen Werte sind den gültigen Listen entnommen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte bzw. getränkte

Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen
und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutz durch Hautschutzplan nach BGR 197.

8.3.2 Atemschutz:

Keine.

8.3.3 Handschutz:

Schutzhandschuhe (EN 374) mit CE-Zeichen (siehe Merkblatt BGR 195).

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk, z.B. von Mapa-Professionnel (Spontex Deutschland GmbH): ULTRIL® -
CHEM-PLY®

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die Durchbruchzeit (max. Tragedauer) ist von Handschuhmaterial, Wandstärke sowie
Temperatur abhängig und ist beim Hersteller für den benutzten Typ (z.B. auch im Internet
unter www.mapa-professionnel.com) zu erfragen.

Nicht geeignetes Handschuhmaterial:

Leder, Stoff.

8.3.4 Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille benutzen - EN 166 (siehe Merkblatt BGR 192).

8.3.5 Körperschutz:

Langärmelige Arbeitsschutzkleidung - EN 340. Umfang der Schutzkleidung ist abzustimmen auf die jeweiligen Arbeitsbedingungen vor Ort.

8.3.6 Sonstiges:

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen, ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein.

Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.

Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Erscheinungsbild:**

9.1.1 Form: Pastös.

9.1.2 Farbe: Beige.

9.1.3 Geruch: Gering.

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

	<u>Wert</u>	<u>Einheit</u>	<u>Methode</u>
9.2.1 pH-Wert (23 °C):	n.v.		
9.2.2 Schüttdichte:	n.v.		
9.2.3 Siedepunkt/Siedebereich:	n.v.		
9.2.4 Schmelzpunkt:	n.v.		
9.2.5 Flammpunkt:	n.a.		
9.2.6 Entzündlichkeit:	n.v.		
9.2.7 Zündtemperatur:	n.a.		
9.2.8 Selbstentzündlichkeit:	n.v.		
9.2.9 Brandfördernde Eigenschaften:	n.v.		
9.2.10 Explosionsgefahr:	n.v.		
9.2.11 Explosionsgrenzen			
untere:	n.a.		
obere:	n.a.		
9.2.12 Dichte (20 °C):	1,6	g/cm ³	
9.2.13 Löslichkeit in Wasser:	Teilweise löslich.		
9.2.14 Viskosität (20 °C):	180.000	mPas	Brookfield RV 7, 20 min ⁻¹
9.2.15 Lösemittelgehalt:	n.v.		
9.2.16 Fettlöslichkeit:	n.v.		

10. Stabilität und Reaktivität**10.1 Zu vermeidende Bedingungen:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Siehe Punkt 2.3.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

10.4 Weitere Angaben:
Alle Angaben setzen bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Toxikologische Prüfungen:

11.1.1 Akute Toxizität:

Einatmen, LC₅₀ Ratte, (mg/l/4h): n.v.
Verschlucken, LD₅₀ Ratte, (mg/kg): >5000
Hautkontakt, LD₅₀ Ratte (mg/kg): n.v.
Reiz- / Ätzwirkung (an Haut / Auge): n.v.
Sensibilisierung: Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

11.1.2 Subakute / chronische Toxizität:

Karzinogenität: n.v.
Mutagenität: n.v.
Teratogenität: n.v.
Narkotische Wirkung: n.v.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:

11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:

Keine.

11.2.2 Sonstige Beobachtungen:

Keine.

11.3 Allgemeine Bemerkungen:

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß EG-Richtlinien.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

n.v.

12.2 Mobilität: Verhalten in Umweltkompartimenten:

Mobilität und Akkumulationspotenzial:

n.v.

12.3 Ökotoxische Wirkungen, aquatische Toxizität:

n.v.

12.4 Weitere Angaben zur Ökologie / andere schädliche Wirkungen:

12.4.1 CSB-Wert (mg/g): n.v.

12.4.2 BSB₅-Wert (mg/g): n.v.

12.4.3 AOX-Hinweis: n.a.

12.4.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: n.v.

12.5 Wassergefährdungsklasse: WGK1 (schwach wassergefährdend)

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produktreste:

13.1.1 Produkt, ungebrauchte Restmenge:

Empfehlung:

Produktreste möglichst sammeln und weiterverwenden.

13.1.2 Produkt angemischt mit Komp. B, ausgehärtet:

Empfehlung:

Beide Komponenten mischen, aushärten lassen und als Baustellenabfälle entsorgen.

Hinweis:

Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

13.1.2 Sicherer Umgang:

Siehe Punkte 7 und 15.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:

13.2.1 Empfehlung:

Restentleerte, ausgekrazte bzw. tropffreie Eisenmetallgebilde sind recyclingfähig. Gebinde mit flüssigem Restinhalt sind Sonderabfall.

13.2.2 Sicherer Umgang:

Wie für Produktreste.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport Einstufung nach ADR / RID / GGVSE:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Binnenschifftransport: Einstufung nach ADNR / GGVBInSch:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Seeschifftransport Einstufung nach IMDG / GGVSee:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Lufttransport Einstufung nach ICAO-TI:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung nach der GefStoffV / EG-Richtlinien:

Gefahrenbezeichnung(en):

Reizend.

Gefahrensymbol(e):

Xi

Gefahrbestimmende Komponente(n):

Polyester-Polyether-Polyol.

R-Sätze:

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

27 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

28 Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen

15.1.1 Besondere Kennzeichnungen:

Keine.

15.1.2 Sonstige Hinweise:

Keine.

15.2 Nationale Vorschriften:**15.2.1 Giscode:** RU 1**15.2.2 Beschäftigungsbeschränkung beachten:** n.v.**15.2.3 Aufbewahrungspflicht beachten:** n.v.**15.2.4 Störfallverordnung beachten:** n.v.**15.2.5 Klassifizierung nach VbF:** Nein. **Klasse:****15.2.6 Technische Anleitung Luft:****Klasse:** **Ziffer:** **Anteil m%:****15.2.7 Wassergefährdungsklasse:** WGK 1: Schwach wassergefährdend.
(Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)**15.2.8 Entsorgungsempfehlung:**

Siehe Pkt.13.

15.2.9 Sonstige zu beachtende Vorschriften:Keine.

16. Sonstige Angaben**16.1 Relevante R-Sätze:**

Keine.

16.2 Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe:Pkt.2.1.1 Pkt.2.1.2 Pkt.3.2 Pkt.4.2 Pkt.8.3.5 Pkt.9.2.14 Pkt.11.1.1 Pkt.13.1.2
Pkt.15.1**16.3 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienen:**

EG-Sicherheitsdatenblätter der Zulieferer, EG-Richtlinien, Reach-Verordnung und Gefahrstoffverordnung.

16.4 Schulungshinweise:

GefStoffV § 14.

16.5 Sonstige Hinweise:

n.v. nicht verfügbar

n.a. nicht anwendbar

16.6 Weitere Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung.
